

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

73. Jahrgang

Mainz, den 9. September 2019

Nummer 9

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

15. 8. 2019 Anordnung über das Verfahren in Gnaden-
sachen (Gnadenordnung – GnO –) 133

Bekanntmachungen

5. 8. 2019 Zulassung zum juristischen Vorberei-
tungsdienst..... 134
8. 8. 2019 Verlust eines Dienstausweises..... 134
12. 8. 2019 Neufassung und Neueinführung von Pa-
piervordrucken 134
15. 8. 2019 Verlust eines Dienstausweises..... 134
23. 8. 2019 Vorstand der Rechtsanwaltskammer für
den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz... 134
23. 8. 2019 Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwalts-
kammer Zweibrücken..... 135

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen 135

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

3215

Anordnung über das Verfahren in Gnaden- sachen (Gnadenordnung – GnO –)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz
vom 15. August 2019 (4251 – 0001)*)

- 1 Nummer 5 der Verwaltungsvorschrift des Ministeri-
ums der Justiz vom 16. Oktober 1995 (4251 – 4 – 26/95)
– JBl. S. 229, 255; 2014 S. 117 –, zuletzt geändert durch
Verwaltungsvorschrift vom 21. November 2014 (1281
– 1 – 1) – JBl. S. 117 –, wird wie folgt geändert:
- 1.1 In Nummer 5.1 wird die Verweisung „Nummer 18.2
der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der
Justiz vom 10. Februar 1981 – 3262 – 4 – 5/81 (JBl.
S. 49; 1991 S. 288) –“ durch die Verweisung „Num-
mer 17.2 der Verwaltungsvorschrift des Ministe-

riums der Justiz und für Verbraucherschutz vom
14. Januar 2016 – 2000E – 10 – 1 – 11 (JBl. S. 19) –“
ersetzt.

- 1.2 Nach Nummer 5.2 wird folgende neue Nummer 5.3
eingefügt:

„5.3 Für Strafsachen, die von der Landeszentral-
stelle für die Bekämpfung von Terrorismus und
Extremismus abschließend bearbeitet worden
sind, ist die Generalstaatsanwaltschaft in Kob-
lenz Gnadenbehörde.“

- 1.3 Die bisherigen Nummern 5.3 und 5.4 werden Num-
mern 5.4 und 5.5.

- 1.4 Die bisherige Nummer 5.5 wird Nummer 5.6 und wie
folgt geändert:

In Satz 2 wird die Verweisung „Nummer 5.3“ durch
die Verweisung „Nummern 5.3 und 5.4“ ersetzt.

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der
Veröffentlichung in Kraft.

*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung der Sammlung eJVv RPF
eingearbeitet

Bekanntmachungen*)

Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 5. August 2019 (2220 – 0008)

Die Zahl der Ausbildungsplätze nach § 3 der Landesverordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2000, S. 569) beträgt zum Einstellungstermin „4. November 2019“

- a) im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz 116 Plätze
- b) im Pfälzischen Oberlandesgerichtsbezirk
Zweibrücken 68 Plätze.

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 8. August 2019 (2000E19 – 0033)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
59032	Tina Meister	Sozialinspektorin	Landgericht Mainz 24.10.2016

Neufassung und Neueinführung von Papiervordrucken

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 12. August 2019 (1414 – 0002)

Im Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 wurden folgende Vordrucke neu aufgelegt:

ZP-325	Vermögensverzeichnis im Verfahren zur Abgabe der Vermögensauskunft	03.2019
PVZ 2019	Preisverz. Papier etc. JVA Diez - gültig ab 01.05.2018	05.2019
ZPUBer 1	Kindesunterhaltsberechnung	03.2019
ZPUBer 2	Kindesunterhaltsberechnung (Umrechnung Alttitle)	03.2019

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 15. August 2019 (2000E19 – 0038)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
59908	Janine Grahl	Beschäftigte	Jugendstrafanstalt Wittlich 15.01.2019

Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 23. August 2019 (3171 – 0001)

Bek. JM vom 3. Juli 2017 (3171 - 1 - 2) - JBl. S. 139 -

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz setzt sich seit dem 24. April 2019 wie folgt zusammen:

- RA JR Gerhard Leverkinck, Koblenz
– Präsident –
- RA JR Dr. Andreas Ammer, Trier
– Vizepräsident –
- RA JR Dr. Hans-Gert Dhonau, Bad Sobernheim
– Schatzmeister –
- RA JR Wolfgang Fensch, Koblenz
– Schriftführer –
- RA Matthias Görden, Andernach
- RAin Gisela Hammes, Mainz
- RA Bernd Hoffmann, Daun
- RAin Claudia Karwatzki, Ingelheim am Rhein
- RAin Victoria Christine Koch, Mainz
- RA Dr. Matthias Krist, Koblenz
- RA Peter Kröll, Rudesheim
- RA Professor Dr. Hubert Schmidt, Koblenz
- RA Professor Dr. Dr. Thomas B. Schmidt, Trier
- RA Sebastian Windisch, Mainz
- RA Joachim Zillien, Mainz

*) Nicht in der Sammlung eJVV RPF enthalten

**Vorstand der Pfälzischen
Rechtsanwaltskammer Zweibrücken**

**Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 23. August 2019 (3171 - 0001)**

Bek. JM vom 3. Juli 2017 (3171 - 1 - 2) - JBl. S. 139 -

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken setzt sich seit dem 29. Mai 2019 wie folgt zusammen:

RA JR Dr. Thomas Seither, Landau in der Pfalz
– Präsident –

RA JR Thomas Besenbruch, Zweibrücken
– Vizepräsident –

RA JR Dr. Thomas Böhmer, Ludwigshafen am Rhein
– Schriftführer –

RA Stephan Schultz, Speyer
– Schatzmeister –

RAin Susanne Bendig, Pirmasens

RAin Frauke-Gunhild Forster, Kaiserslautern

RA Markus Freyler, Zweibrücken

RA JR Karlheinz Glogger, Ludwigshafen am Rhein

RAin Dunja Jahnke, Kaiserslautern

RA JR Jochen Klöckner, Pirmasens

RAin Katja Kosian, Ludwigshafen am Rhein

RA Claus Rössler, Ludwigshafen am Rhein

RA Roger Roth, Kandel

RAin Dr. Alexandra Stuckensen, Frankenthal (Pfalz)

RA Friedrich Walter, Frankenthal (Pfalz)

RA Christian Wiebelt, Kaiserslautern

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Personalnachrichten
und Stellenausschreibungen**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (m/w/d) bei dem Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken
- 1 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht (m/w/d) bei dem Landessozialgericht Rheinland-Pfalz
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (m/w/d) bei dem Oberlandesgericht Koblenz
- 1 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts (m/w/d) bei dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler
- 1 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts (m/w/d) bei dem Amtsgericht St. Goar
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) – als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter – bei dem Amtsgericht Koblenz
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Koblenz
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Worms
- 2 Stellen für Richterinnen oder Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Zweibrücken
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Verwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Trier

Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

Im Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz

ist in einer Registratur eine Stelle in Vollzeit für

eine Beamtin oder einen Beamten (m/w/d)

des 2. Einstiegsamtes des Justizdienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8, die zu einer mindestens dreijährigen Verwendung in dieser Tätigkeit bereit sind, zu besetzen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 23. September 2019 auf dem Dienstweg unter Angabe des Aktenzeichens B5100E19 – 1 – 0011 an das

**Ministerium der Justiz
Rheinland-Pfalz
- Personalreferat -
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz**

zu richten.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Weitere Informationen über das Ministerium der Justiz finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.jm.rlp.de>.

je 1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in Lahnstein, Wöllstein und Mainz

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail jbl.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Limburger Str. 122 · 65582 Diez
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt
